

Integriertes Förder- und Förderkonzept der Ganztagsgrundschule Eduardstraße



Erstellt im Oktober 2015 von Beate Hansen

letzte Evaluation im Mai 2020 von

Hanne Seemann

(Förderkoordinatorin)

Gliederung

0.	Vorwort	S. 3
1.	Die Schule Eduardstraße	S. 3
2.	Unsere Grundsätze	S. 4
	2.1 Leitgedanken und konzeptionelle Schwerpunktsetzung	S. 4
	2.2 Sprachförderkonzept	S. 8
	2.3 Begabtenförderkonzept	S. 10
3.	Diagnose von Förderbedarfen	S. 10
	3.1 Austausch und Beratung	S. 10
	3.2 Diagnoseinstrumente	S. 11
	3.3 Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen	S.13
	3.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	S.13
4.	Individuelle Förderplanung	S.14
5.	Fördermaßnahmen und Angebote	S.15
	5.1 Unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen	S.15
	5.2 Außerunterrichtliche Förderangebote	S.15
6.	Unsere Förderschritte	S.16
7.	Entwicklung	S.18
8.	Ressourcensteuerung	S.18
	8.1 Ermittlung von Förderbedarfen und Ressourcenvergabe	S.19
9.	Qualitätssicherung	S.20
10.	Aktuelle Schwerpunktsetzung	S.22
11.	Anhang	S. 23

0. Vorwort

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess der Evaluierung und Weiterentwicklung aller Maßnahmen **zugunsten des Kindes**.

Das folgende Förderkonzept kann somit immer nur die **gegenwärtig** an unserer Schule ausgeführten verschiedenen Fördermaßnahmen, Standards für Diagnostik, Förderplanung, Förderangebote und deren Vernetzung abbilden. Das Förderkonzept versteht sich somit als ein Wegweiser.

Auch die dazugehörigen Förderdokumente (siehe 6. und Anhang) werden stets weiterentwickelt. Diese sind deshalb vor der Nutzung ausschließlich auf dem Padlet unter <https://padlet.com/hannefehrmann/txn61pcsov73> herunterzuladen.

1. Die Schule Eduardstraße

Die Schule Eduardstraße ist eine 2-zügige, vollgebundene Grundschule mit zwei Vorschulklassen und zwei vorschulischen Sprachfördergruppen. Die Schule hat ihre Bau- und Sanierungsarbeiten im Hauptschulgebäude im Sj 2016/17 abgeschlossen. Eine Raumbelegung sowie sinnvolle Verteilung einschließlich des Fördermaterials ist erfolgt. Damit ist eine erfolgreiche Förderung und Forderung räumlich gut möglich.

Die Grundschule Eduardstraße ist dem Schulbezirk 9 Eimsbüttel-West und Stellingen zugeordnet. Sie befindet sich in einer „Insellage“, da stark frequentierte Verkehrsstraßen das Einzugsgebiet nach Norden, Osten und Süden begrenzen. Nur nach Westen reicht das Einzugsgebiet der Schule über die stark befahrene Kieler Straße hinaus in den sozialen Brennpunkt Waidmannstraße. Aufgrund des hohen Anteils bildungsferner Familien bekam die Schule den Kess-Faktor 2 zugeschrieben.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde der Wochenstrukturplan der Schule geändert. Hintergrund war die Platzierung von verlässlich stattfindenden Förder- und Forderkursen sowie von zusätzlichen Lernzeiten für die Kinder: Jede Klassenstufe erhält an einem Nachmittag zweistündigen Fachunterricht und an einem zweiten Nachmittag Förderung/Forderung und Lernzeit. Zusätzlich haben wir für jede Klassenstufe ein vormittagliches Förderband installiert. An zwei Nachmittagen finden jahrgangsübergreifende Freizeitkurse statt, die seit dem Schuljahr 2014/15 vom Eimsbütteler Sportverein (ETV/Kiju) als Dienstleister angeboten werden. Mit Beginn des neuen

Wochenstrukturplanes übernahm die KiJu zusätzlich die Früh- und Spät- sowie die Ferienbetreuung.

Nach außen öffnet sich die Schule, indem sie den umliegenden Kindergärten am Vormittag freie Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung stellt und Kindern anderer Schulen die Möglichkeit bietet, an zusätzlichen, etablierten Förder- und Fördermaßnahmen teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Schule im Stadtteil durch die langjährige Kooperation mit dem Spielhaus Eimsbüttel und durch die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Sportbund verankert.

Das Kollegium der Schule Eduardstraße setzt sich zusammen aus: 12 LehrerInnen, sieben ErzieherInnen, zwei Sozialpädagogen für die VSK, einer Sonderpädagogin, einer KiJu Mitarbeiterin, dem Hausmeister, der Schulsekretärin, einer Lehrerin der Jugendmusikschule und fünf langjährigen Honorarkräften für den Bereich Fördern.

Schwerpunktmäßig hat sich das Kollegium in den letzten Jahren im Bereich Fördern- und Fordern fortgebildet. Heute umfassen die unterstützenden Professionen des Kollegiums ein breites Spektrum: Förderkoordination, Sonderpädagogik, Sprachlernberatung, Beratung für Schüler, Eltern und Lehrer durch eine Beratungslehrerin (in Ausbildung), Elternfortbildung/Elternarbeit nach dem Konzept des Fly-Programms (zurzeit ruhend), Respektraining und Psychomotorisches Bewegungsarrangement.

2. Unsere Grundsätze

2.1 Leitgedanken und konzeptionelle Schwerpunktsetzung

In Hamburg ist der Inklusionsgedanke fest in den Schulen verankert. Die Schule Eduardstraße fasst diesen Begriff weit und versteht unter Inklusion ein friedliches und wertschätzendes Miteinander aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Für unsere tägliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bedeutet dieses, dass jedes Kind in seiner Individualität gesehen, mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und in seiner ganzheitlichen Entwicklung unterstützt wird. Dieser Grundgedanke wurde auch als ein Grundsatz zur „Lernkultur“ in unserem (im Mai 2016) verabschiedeten Leitbilds aufgenommen. Er heißt entsprechend: „Jeder und Jede wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und in seiner persönlichen Entwicklung durch individuelles Fördern und Fordern unterstützt.“

Förderung verstehen wir nicht als bloßes „Ausräumen“ von Defiziten sondern als Unterstützung des Kindes bei der Überwindung von Hindernissen auf seinem individuellen Entwicklungsweg. Das Wissen darum, dass Kinder die verschiedenen Entwicklungsstadien zu

unterschiedlichen Zeiten durchlaufen und unterschiedlich schnell und auf verschiedene Art und Weise lernen, veranlasst uns zu der Haltung, Kindern Zeit für ihre Entwicklung zu geben, geduldig ihren Lernweg zu begleiten und insbesondere in den ersten Schuljahren nicht durch den Unterrichtsstoff zu „hetzen“. Um also Hindernisse auf dem Lernweg eines Kindes frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen nicht zu hohen Hürden heranwachsen zu lassen, setzt die Schule Eduardstraße verstärkt auf zusätzliche Unterstützung und Förderung in den unteren Jahrgangsstufen: Unser Unterstützungskonzept für die Jahrgänge VSK, 1 und 2 umfasst das Arbeiten in multiprofessionellen Klassenteams, den Einsatz der Sonderpädagogin, die Steuerung von ErzieherInnen im Praktikum in die Jahrgänge sowie eine integrative zusätzliche Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Konzeptionell setzen wir im Deutsch- und Mathematikunterricht der Jahrgänge 1 und 2 entsprechend auf ein **kleinschrittiges Vorgehen** bei der Vermittlung und Bearbeitung von grundlegenden Unterrichtsinhalten. Wir versprechen uns von diesem Vorgehen eine Stützung der Basics als Fundament für ein erfolgreiches und freudvolles Lernen unserer Schülerinnen und Schüler. Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorgehen Umwege in Kauf und Zeit in Anspruch nimmt, so dass es vorkommen kann, dass einzelne Unterrichtsinhalte in das folgende Schuljahr verschoben werden müssen. Diesen Umstand begreifen wir nicht als Rückstand. Durch Einsicht in elementare Zusammenhänge und die gründliche Ausbildung von fachbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ist ab Klasse 3 ein zügiges inhaltliches Vorankommen in den Fächern möglich, so dass bis zum Ende der vierten Klasse alle vorgegebenen Unterrichtsinhalte bearbeitet werden können.

Auf den Fachkonferenzen findet ein Austausch über erfolgreiches Kleinschrittiges Vorgehen in Jg 1 und 2 statt. Auch die neu eingeführte Möglichkeit einer kollegialen Hospitation kann helfen, sich Ideen über das kleinschrittige Vorgehen abzuholen.

Der Unterricht an unserer Schule ist **stärkenorientiert** ausgerichtet: Eigene „Stärken“ zu zeigen und in den Unterricht einbringen zu dürfen erhöht die Lernbereitschaft und die Lernfreude und stärkt das Selbstbewusstsein. Wir sind davon überzeugt, dass sich dieses Prinzip (Stärken der Kinder stärken) positiv auf den Lernprozess auswirkt. Die Einrichtung von Forder- und Talentgruppen an unserer Schule folgt ebenfalls diesem Prinzip und führt über die Stärkung des Selbstbewusstseins hinaus zur Erweiterung der besonderen fachbezogenen Kompetenzen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Neu an unserer Schule ist nun auch eine alle Schulstufen umfassende „Präsentationsstunde“ vor der ganzen Schule. In der die SuS ebenso die Möglichkeit erhalten Ihre Stärken einzubringen.

Die Grundlage und das Fundament für das Gelingen dieser Unterstützung und Begleitung sehen wir in einer engen, aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit der an der Erziehung eines Kindes beteiligten Personengruppen.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2015/16 arbeitet deshalb das Kollegium in multiprofessionellen Jahrgangsteams. Es gibt verschiedene Teams:

- Inselepädagoginnen,
- Jahrgangsteams,
- Beratungsteam(Sopäd&Bl),
- Koordination Förderung (SI,Sonderpäd., Föko, Sprachlernk., Didaktische Leitung)
- Koordination Beratung (SI, Sonderpäd., Bl)
- VSK Lehrerin/Erzieherinnen
- Steuergruppe (SI, Föko, Didaktische Leitung, Bl, Erzieherin)

Ziel ist es, die Kompetenzen des Kollegiums zum Wohle der Schüler und Schülerinnen zu bündeln.

Alle Jahrgänge stärken wir durch den Einsatz einer sonderpädagogischen Lehrkraft. Durch diese Struktur wird sonderpädagogisches KNOW-HOW im Unterricht, auf den Teamsitzungen und in gemeinsamen Vorbereitungstreffen an die in den Jahrgängen arbeitenden KollegInnen weitergegeben. Der sonderpädagogischen Lehrkraft kommt hauptsächlich eine beratende Funktion zu, für die Funktionszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Jahrgangsteam setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern des Jahrgangs und den jeweils dem Jahrgang zugeordneten Erziehern und Erzieherinnen zusammen. Sie treffen sich in regelmäßigem Rhythmus.

Das Beratungsteam, die Beratungslehrkraft, die Sprachlernberaterin, die Sonderpädagogin und die Förderkoordinatorin stehen den KollegInnen zur Einschätzung von Förderbedarfen und zur Beratung zur Verfügung.

Bei erhöhtem Beratungsbedarf können die KollegInnen ihr Anliegen als „Fallbesprechung“ in die Beratungsrunde geben. Die Beratungsrunde setzt sich aus der Beratungslehrerin, der sonderpädagogischen Lehrkraft, zwei Personen vom Rebbz und den Kolleginnen zusammen, die mit dem jeweiligen Kind, um das es geht, arbeiten oder sich in der Situation befinden, über die beraten werden soll. Bei Bedarf werden außerschulische Experten in die Beratungsrunde eingeladen. Die Runde tagt in sechswöchigem Rhythmus. Darüber hinaus wird sie durch die Beratungslehrkraft auch situationsangepasst einberufen. Die Runde

übernimmt die Funktion von Fallkonferenzen mit dem Ziel, individuell auf ein Kind oder auf eine Situation abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen zu beraten.

Erzieher und Erzieherinnen an der Eduardstraße unterstützen die Schülerinnen und Schüler am Vormittag beim Lernen in den Klassen, betreuen die Lernzeiten des Jahrganges, in dem sie eingesetzt sind, und begleiten die Kinder in den Pausen, in der Mittagsfreizeit und beim Mittagessen. Durch den Einsatz der ErzieherInnen im Unterricht und in den Klassen stehen LehrerInnen und ErzieherInnen in engem Kontakt und Austausch über die Kinder. Insbesondere für die Stärkung der Kinder im sozialen und emotionalen Bereich ist dieser Austausch für uns von elementarer Bedeutung, da er Grundlage oder Anstoß für die Entscheidung über weitere Unterstützungsmaßnahmen für ein Kind sein kann: Der Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf ein Kind kann dazu führen, dass sein Verhalten neu eingeordnet und ihm dadurch in der Beurteilung und in der Konsequenz, die dieses Verhalten auslöst, anders begegnet werden kann. Neu ist ein verstärkter Blick auf inklusive Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Erzieher nehmen sich die Zeit mit diesem Kindern insbesondere in Jg 3 und 4 vorrangig lebenspraktische Tätigkeiten zu erlernen wie z.B. Einkaufen, die Uhr lesen etc. Diese Inhalte sind auch entsprechend im Förderplan festgehalten und mit der Sonderpädagogin abgestimmt.

Der weitere Austausch zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen findet in informellen Gesprächen, in den wöchentlichen Erzieherkonferenzen sowie in den im Strukturplan verankerten Teamzeiten der Jahrgänge statt.

Die **Verzahnung der Berufsgruppen** an unserer Schule ist für uns ein wichtiger Baustein in der kindgerechten Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler durch den Tag an unserer Schule.

Weitergeführt wird diese Struktur durch tägliche personelle Überschneidungszeiten zwischen den ErzieherInnen der Schule und dem Dienstleister. Informationen aus dem Schultag werden in die Nachmittags- und Spätbetreuung gegeben, so dass die Mitarbeiter vor Ort vorab informiert sind und ihr pädagogisches Handeln auf diese Informationen abstimmen können. Gewährleistet wird diese Struktur in der unterrichtsfreien Zeit in der ersten Woche und in den letzten Tagen der Sommerferien durch gleichzeitigen Einsatz unserer ErzieherInnen und Mitarbeitern des ETV/Dienstleisters vor Ort. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit und Kooperation auf Honorarbasis mit den MitarbeiterInnen des Spielhauses Eimsbüttel.

2.2 Sprachförderkonzept (allgemeine Sprachförderung)

2.2.1. Ressourcen

Aufgrund der Schülerzahl von ca. 160 und dem KESS-Faktor 2 belief sich die Zuweisung der Sprachförder-Ressourcen auf 47,43 WAZ für die Jahrgänge 1 bis 4. Zusätzlich erhielt die VSK 12,8 WAZ (Stand Halbjahr 1, 2017). 30 WAZ werden als additive Sprachförderstunden in die Klassen gesteuert, so dass in jeder Klasse mindestens drei Sprachförderstunden pro Woche stattfinden. Eine dieser Stunden wird auch für die Mathematikförderung genutzt. Hier liegt der Schwerpunkt auf handlungs- und reflektionsorientiertem Unterricht mit hohem Sprachanteil, so dass auch hier Sprachförderung stattfindet. Hinzu kommen bedarfsorientierte Förderstunden im Bereich DaZ, wobei hierdurch diejenigen Kinder gefördert werden, die aufgrund anderer Herkunftssprachen Unterstützung im Bereich Grammatik und Wortschatz benötigen. Es handelt sich also in der Regel nicht um neu zugewanderte Kinder mit personengebundenen Ressourcen.

2.2.2 Organisation der Fördergruppen

Die Sprachfördergruppen werden auf Basis der Diagnose-Ergebnisse (s. Abschnitt 3.2.) innerhalb der Jahrgänge klassenübergreifend zusammengestellt. Die Förderung findet einmal vormittags im Rahmen eines Förderbandes statt. Am Nachmittag haben die Klassen 2 bis 4 einen Förderblock von 90 Min., in dem die additive Sprachförderung, Matheförderung und die Förderung nach § 45 parallel stattfindet. In der Stundentafel sind diese Stunden als Freizeit verankert, Kinder ohne Förderbedarf werden jedoch von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen einer Lernzeit betreut. Diese Förderstunden werden also tatsächlich zusätzlich zu der 27 Stunden umfassenden Stundentafel erteilt.

In Klasse 1 findet nachmittags nur additive Förderung statt, während ein Teil der Klassen im Spielhaus betreut wird.

2.2.3 Durchgängige Sprachförderung

Eine Empfehlung der Deutsch-Fachkonferenz des Schuljahres 2015/2016 brachte den Ansatz der durchgängigen Sprachförderung auf den Weg. Für den Deutschunterricht bedeutet dies u. A. den Einsatz der Freiburger-Rechtschreib-Methode (FRESCH) und die laufende Thematisierung grammatischer Strukturen. Hierfür setzen die Kolleginnen regelmäßig Spiele ein, z. B. als Warming-up zum Unterrichtsbeginn. Hier einige Beispiele:

- Geheimen Gegenstand in einer Kiste durch Fragestellungen erraten
- Ich sehe was, was du nicht siehst mit dem Artikel ...
- Heiße Kartoffel: Adjektive steigern, Plural bilden, Verben konjugieren
- Give me 5: zu einem Oberbegriff fünf Begriffe mit Artikel nennen

Neue oder schwierige Nomen werden mit dem Artikel an die Tafel geschrieben.

Für den Kompetenzbereich *Lesen* wird die Einrichtung von Lesetandems empfohlen. Hier lesen jeweils schwache und stärkere Lesekinder miteinander. Das Konzept, Materialien und Tipps zur Einführung dieser Lernform steht im Lehrerarbeitszimmer zur Verfügung.

Für den Sachunterricht wird empfohlen, thematische Wortbänke zu erstellen und in den Klassen auszuhängen. Experimente werden von Schildern mit Satzanfängen und Operatoren begleitet, die das Gespräch über Hypothesen, Beobachtungen und Schlussfolgerungen stützen.

Im Mathematikunterricht wird durch kooperative Lernformen, Rechenkonferenzen und gemeinsame Unterrichtsgespräche im Stuhlkreis durchgängige Sprachförderung betrieben. Der Einsatz des Lehrwerks „Eins, Zwei, Drei“ verfolgt einen sprachsensiblen Ansatz und fördert z. B. die Verbalisierung von Beobachtungen, Erklärung von Rechenwegen und Beschreibung geometrischer Zusammenhänge. Dies wird durch entsprechende Redemittel auf den Buchseiten und Plakate unterstützt.

2.2.4 Förderung gemäß §28a und §45

Der Förderbedarf im Bereich Sprache wird mit Hilfe üblicher Diagnoseinstrumente ermittelt, also der Schnabel und dem Stolperwörtertest (s. Kap. 3.2). Grundsätzlich gilt, dass Kinder, deren Testwerte unter 15% liegen, einen Anspruch auf additive Förderung haben. Kinder mit Testwerten unter 20% oder der vermuteten Schulnote 5 werden in §45-Gruppen gefördert. Die Ergebnisse, insbesondere die Strategie-Profile der Schnabeltestung, werden mit der Sprachlernberaterin analysiert.

Auf dieser Basis und Einbezug weiterer Lernbeobachtungen aus dem Unterricht (geschriebene Texte, Übungen zum Leseverstehen) wird eine individuelle Lernfördervereinbarung erstellt. Sie beschreibt Lernschwierigkeiten, entsprechende Fördermaßnahmen und Material, so dass die Förderkräfte gezielt an konkreten Lernzielen arbeiten können. Der Förderkatalog (erstellt 2016, s. Anlage) soll die Fachlehrkräfte beim Erstellen der Fördervereinbarung unterstützen. Er enthält typische Lernschritte im Bereich Lesen und Schreiben mit Hinweisen zu entsprechenden Fördermaterialien.

Zurzeit wird in Jahrgang 2 ein zusätzliches Förder- und Förderband „Texte schreiben“ erprobt. Die Rückmeldungen aus dem Jahrgang sind so positiv, dass über eine Installierung weiterer Förder- und Förderbänder nachgedacht wird (siehe auch aktuelle Schwerpunktsetzung).

2.2.5 Weitere Maßnahmen durch Ehrenamtliche und Mentor e.V.

Eine wesentliche Unterstützung im Förderunterricht wird auch von Ehrenamtlichen geleistet. Diese werden überwiegend vom Freiwilligen Forum Eimsbüttel und Mentor e. V. vermittelt. Durch diese Arbeit erhalten etwa 20 Kinder zusätzliche Einzelförderung insbesondere im Lesen und Unterstützung während des gemeinsamen Klassenunterrichts. Für Kinder, die über Mentor e. V. betreut werden, muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Diese wird in einem gemeinsamen Gespräch mit Mentor, Kind, Elternteil und Klassenleitung eingeholt. Das Formular liegt im Briefkasten auf der Fensterbank vor dem Kollegiumszimmer oder kann bei der SLB angefordert werden.

2.2.6 Deutsch als Zweitsprache

Das Förderkonzept DAZ befindet sich von Frau Beimgraben in Arbeit.

2.3 Begabtenförderkonzept

Ein Begabtenförderkonzept folgt und wird dem vorliegenden Förder- und Förderkonzept hinzugefügt. Angedacht ist hier eine Stelle als „Multiplikatorin für Begabtenförderung“ zu schaffen.

Bisherige Begabtenförderung findet in folgenden Bereichen statt:

Innerhalb des Unterrichts:

- Förder- und **Förderband** Deutsch „Texte Schreiben“ in Jahrgang 2
- Stärken bewusst in den Vordergrund rücken
- Binnendifferenzierung

Außerunterrichtliche Fördermaßnahmen:

- Matheolympiade
- Sport Talent

3. Diagnose von Förderbedarfen

3.1 Austausch und Beratung

Beobachtbare Verhaltensauffälligkeiten und Bedarfe im sozial-emotionalen Bereich werden im Jahrgangsteam kommuniziert und beraten. Elterngespräche zur Problematik werden geführt. Bei Bedarf werden die Sonderpädagogin und/oder die Beratungslehrerin

eingeschaltet, die weitere diagnostische Schritte beraten. Mit dem Einverständnis der Eltern bzw. der Information an die Eltern können die Beratungslehrerin und die Sonderpädagogin den Intelligenztest „CFT 20“ an unserer Schule durchführen. Dieser Test kann einen ersten Hinweis auf den Bereich eines vermuteten Förderbedarfes geben. Die sonderpädagogische Diagnostik erfolgt durch Unterrichtsbeobachtung des Kindes, Gespräche mit Eltern, dem Kind und beteiligten Personen, durch gezielte Lernstandserhebungen und Aktenstudium. Genaueres zur Diagnostik im Anhang 8 Diagnostik (Dirk) bei LSE. Seit dem Schuljahr 2015/16 setzt die Sonderpädagogin die §12 Förderbedarfe im Bereich LSE in Absprache mit den Klassenleitungen, der Förderkoordinatorin, der Beratungslehrerin und der Sprachlernberaterin fest.

Zur Ermittlung von unterrichtlichen Förderbedarfen setzt die Schule Eduardstraße folgende Diagnoseinstrumente ein.

3.2 Diagnoseinstrumente

- **HAWAS-Test:**
Der HAWAS-Test wird durch die Vorschullehrerin in den ersten Wochen der Vorschulzeit (bis zu den Herbstferien) durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden im Jahrgangsteam besprochen und der Schulleitung der Förderkoordinatorin sowie der Sprachlernberaterin mitgeteilt.
- **Leeres Blatt:**
Das „Leere Blatt“ dient der Schuleingangsbeobachtung und wird im Jahrgang 1 im Laufe der ersten beiden Schulwochen durchgeführt.
- **SOFA-Lernbeobachtung:**
Dieser Lernbeobachtung erfolgt 3x im ersten Schuljahr begleitend zum Lese-Schreib-Lernprozess (November, Februar, Mai).
- **Hamburger Rechentest:**
 - Der Hamburger Rechentest (HaReT) wird in Klasse 1 und 2 mit allen SuS geschrieben wird, in Klasse 3 und 4 nur noch mit SuS mit vermuteten Förderbedarf. Er wird jetzt früher, bereits im Juni geschrieben, um die Förderung im neuen Jahr besser/individueller anpassen und planen zu können.
Liegt der Prozentrang unter 10 % wird seitens der Behörde ein Nachteilsausgleich vorausgesetzt. Da wir grundsätzlich einen barrierefreien Unterricht durch kleinschrittiges Vorgehen und individuelles Fördern im Unterricht praktizieren ist dies für uns eine Selbstverständlichkeit. Generell bedeutet der Nachteilsausgleich kein Notenschutz und soll auch nicht explizit im Zeugnis stehen. Sollte das Kind neben dem barrierefreien Unterricht Nachteilsausgleich erhalten, dokumentieren wir dies in unserer Lernvereinbarung.

- **Schnabel Testung:**
„**S**chreiben (ist das Ergebnis von) **n**achdenken, **a**nwenden, **b**ehalten, **e**rfolgreich lernen“ (Schnabel Testung) schreiben wir 2mal jährlich gegen Halbjahresende (Januar/ Ende Mai-Anfang Juni) in den Klassenstufen 1-4. Liegt der Prozentrang bei dem Schnabel Test unter 15 % wird seitens der Behörde ein Nachteilsausgleich vorausgesetzt.
- **Stolperwörtertest:**
Der Stolperwörterlesetest wird in den Klassenstufen 2-4 jeweils gegen Ende des Schuljahres (Ende Mai/Anfang Juni) geschrieben, um die Lesefähigkeit unserer Schüler und Schülerinnen zu testen.
- **Kalkulie-Test:**
Kinder, deren Ergebnisse im Hamburger Rechentest sowohl in der Schuljahresanfangs- als auch in der Halbjahrestestung einen PR unter 5 aufweisen, werden durch unseren Prima-Moderator auf eine eventuell vorliegende Rechenschwäche überprüft.
- **Lernstandserhebungen:**
Die Jahrgänge 2 und 3 schreiben die vorgegebenen Kermit-Testungen in den Fächern Deutsch und Mathematik im zweiten Schulhalbjahr. Die Ergebnismeldungen der Testungen unserer SchülerInnen aus den Testungen in der Jahrgangsstufe 5 werden uns mitgeteilt und zuerst von den Fachlehrern/Klassenlehrern und danach von der Didaktischen Leitung ausgewertet.
- **Motoriktest:**
Der „Hamburger Parcours“ wird Ende Klasse 2 durchgeführt. Die Ergebnisauswertung gibt deutliche Hinweise auf die motorischen Fähigkeiten unserer SchülerInnen und zeigt darüber hinaus bestehende konkrete Förderbedarfe für das einzelne Kind auf. Die Ergebnisse des Tests fließen maßgeblich in die Entscheidung über die Aufnahme in die Talentgruppe Sport ein (Kooperation mit dem Hamburger Sportbund).
- **Sonderpädagogische Diagnoseverfahren**
Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in den Förderkonferenzen jährlich der Förderschwerpunkt überprüft und ggf. bestätigt oder behoben.
An der Schule Eduardstraße erhalten zieldifferent unterrichtete Schüler und Schülerinnen kein Notenzeugnis. Bei SuS mit §12 Bedarf können die Kompetenzen individuell an die Förderpläne angepasst werden. Bei diesen Änderungen soll bitte die Anleitung zu Divis beachtet werden.

- Klassenarbeiten und Tests

3.3 Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen

Dieses Vorstellungsverfahren übernehmen an der Schule Eduardstraße, die Sonderpädagogin, die Sprachlernberaterin, die Beratungslehrerin, die Förderkoordinatorin sowie die Schulleitung und evtl. andere interessierte Kollegen. Die Förderkoordinatorin erstellt in enger Zusammenarbeit mit der Sekretärin den Ablauf der Untersuchung und weist die Kollegen diesbezüglich ein (aktueller Ablauf im Anhang). Nach der Untersuchung werden folgende Schritte der Ergebnissichtung vollzogen:

- Die *Förderkoordinatorin* sichtet die Ergebnisse auf formelle Fehler.
- Die *Sonderpädagogin* kümmert sich darum, dass die SuS mit vermuteten Förderschwerpunkt an richtiger Stelle versorgt werden. In diesem Zusammenhang werden die SuS von der Sonderpädagogin so schnell wie möglich bei der Beratungsstelle für Frühförderung gemeldet. Die Beratungsstelle für Frühförderung berät die Eltern und baut zudem ein Netzwerk zur Kita auf. Ca. ein Jahr vor dem Schuleintritt der Kinder veranlasst die Sonderpädagogin zudem in Absprache mit der Förderkoordinatorin eine Begutachtung der Kinder, bei denen ein spezieller Förderbedarf festgestellt wurde. Die Begutachtung führt das REBBZ durch.
- Die *Sprachlernberaterin* achtet bei SuS mit Sprachförderbedarf, die in der Kita gemeldet sind, darauf, dass die Förderung stattfindet.

Die Sonderpädagogin und die Sprachlernberaterin informieren die Förderkoordinatorin anschließend über ihre Sichtung. Alle Ergebnisse dieser Sichtung werden dann von der Förderkoordinatorin in eine Gesamtübersicht eingetragen. Diese kann auch später als Grundlage zur Erstinformation über die späteren Erstklässler (die sich aus der 4, 5 jährigen Untersuchung bei uns eingefunden haben) herangezogen werden. Alle Ergebnisse werden abschließend von der Sekretärin an die Behörde (Divis, IfbQ) weitergeleitet.

3.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Zur weitergehenden Diagnostik und Beratung bitten wir die Eltern, ihr Kind bei außerschulischen Einrichtungen vorzustellen: Werner- Otto- Institut (WOI), Institut für besondere Begabungen, Autismus-Institut, Kinderarzt, Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJP), Familienberatungsstellen. Wird es von den Eltern gewünscht, wirkt die Schule unterstützend bei der Kontaktaufnahme und darüber hinaus. Die Schule selbst wendet sich zur Beratung und Abklärung von Auffälligkeiten im Verhalten

oder im Lernen im Bedarfsfall an das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (REBBZ), an den Haus- und Krankenhausunterricht sowie an die außerschulischen Einrichtungen Kinderschutzbund und „Beratungsstelle Gewalt im Kindesalter“ (GIK).

4. Individuelle Förderplanung

Die am Lernprozess einer Klasse maßgeblich Beteiligten treffen sich jedes Halbjahr (im Zusammenhang mit der Zeugiskonferenz) zur Förderkonferenz. In der Förderkonferenz werden die evaluierten Fördervereinbarungen der SuS besprochen und die Steuerung der Lernprozesse für das nächste Schulhalbjahr beraten. Die Förderkonferenz berät über jedes Kind der Klasse.

Die Klassenleitung legt der Förderkonferenz dazu die „Förderübersicht der Klasse“ vor. Diese Übersicht bildet die Gesprächsgrundlage, da in ihr alle für das kommende Schulhalbjahr relevanten Ergebnisse der diagnostischen Tests (siehe unter 3) sowie die Fördermaßnahmen und Talentgruppen unserer Schule dokumentiert sind. Die getroffenen Entscheidungen zur Steuerung des Lernprozesses der Kinder werden in diese Liste eingetragen, später den Mitgliedern der Zeugiskonferenz vorgelegt und erläutert. Anschließend werden die individuellen Lernziele, das Material, die Methoden und der Förderort für jedes förderbedürftige Kind in einer Fördervereinbarung festgeschrieben und vor Beginn der Förderung mit den Eltern und dem Kind besprochen. Zur Findung der Lernziele kann der neu erstellte **Förderkatalog** in Deutsch und Mathematik herangezogen werden. Es findet sich hier zu jeder diagnostizierten Schwierigkeit des Kindes ein Förderziel mit Förderbeispielen.

Bei Bedarf tritt die Förderkonferenz zur Nachsteuerung innerhalb des laufenden Schulhalbjahres erneut zusammen, berät und beschließt Fördermaßnahmen, welche anschließend wiederum in der Fördervereinbarung dokumentiert, mit den Eltern besprochen und durchgeführt werden.

Um einen schnellen Zugriff auf die Klassensituation zu ermöglichen, haben wir einen grünen Förderordner für die Jahrgänge 1-4 angelegt. In diesen sind alle „Förderübersichten der Klassen“ und Fördervereinbarungen in Kopie abgeheftet, abgetrennt davon jeweils die sonderpädagogischen Förderpläne. Die originalen Fördervereinbarungen werden außerdem in den Schülerakten abgeheftet. Mit dieser Maßnahme gewährleisten wir die durchgehende Dokumentierung der Lernentwicklung unserer SuS. Um eventuelle Rückfragen weiterführender Schulen beantworten zu können, archivieren wir die Förderordner nach Ende der vierten Klasse noch zwei weitere Schuljahre.

5. Fördermaßnahmen und Angebote

Um allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten im Unterricht gerecht werden zu können, arbeiten wir in den Klassen binnendifferenziert. Zusätzlich ist seit Beginn des Schuljahres 2015/16 in jedem Jahrgang ein vormittägliches Förderband installiert, in dem wir die Kinder 1x in der Woche nach Förderschwerpunkten getrennt unterrichten. Seit 2017 gibt es eine weitere Förder- und **Forderschiene** in Deutsch „Texte schreiben“ in Jahrgang 2.

5.1 Unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen

- Kleinschrittiges Vorgehen in Jg 1 und 2
- Wir arbeiten binnendifferenziert. Auf unserer letzten Lehrerkonferenz zum Thema „Handlungsfeld Lernkultur“ wurde dies zum Thema gemacht. Die Ergebnisse sollen, sobald sie von der Steuergruppe gesichtet sind, in das Förderkonzept unter dem Punkt „Good Practice- Beispiele im Unterricht“ integriert werden.
- Begleitung im inklusiven Lernen durch Erzieher und Erzieherinnen
- Einbindung von Schulbegleitungen: Die ersten Ansprechpartner für die Schulbegleitungen sind zunächst die Klassenlehrkräfte sowie das Jahrgangsteam. Diese besprechen die täglichen Aufgaben, die zu unterstützenden Bereiche des Kindes sowie die grundlegenden Prinzipien des Unterrichtes in Bezug auf das Kind. Zum Beispiel muss gemeinsam geklärt sein, ob und wann ein Kind mit der Schulbegleitung den Raum und damit den Regelunterricht verlassen soll oder darf, inwieweit sich die Schulbegleitung auch um andere Kinder kümmern kann usw.. Zurzeit haben wir keine Schulbegleitung in der Grundschule Eduardstraße.
- Sonderpädagogische Förderung
- Musikalische Früherziehung (VSK)
- Einsatz von Lese-Hörkisten (VSK)
- Vorlesezeiten
- Teilnahme am Bücherkistenprojekt (Klasse 1 und 2)
- Besuch der schuleigenen Bücherei und der Bücherhalle
- Lernförderung nach §45 HmbSG in den Fächern Deutsch und Mathematik in Jahrgang 1 (im Unterricht begleitende Förderung).

5.2 Außerunterrichtliche Förderangebote

- Lernförderung nach §45 HmbSG in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Sprachförderung nach § 28a HmbSG in allen Klassen
- Zusätzliche Matheförderung durch FachlehrerInnen
- Beantragung von Aul- Anträgen (außerunterrichtliche Lernhilfen) für Kinder, deren Testergebnisse im HARET 2X unter dem PR 5 oder im Schnabel-Test 2X unter dem PR 10 lagen. Bis August 2020 gibt es eine Übergangsregelung für Jg 3-4, hier muss zunächst noch der HSP Test mit den Testergebnissen 2x unter 5% vorliegen. Eine weitere mögliche Testung bei einer Leserechtschreibschwäche stellt der ELFE Lesetest. Bei einer Rechenschwäche der Heidelberger Rechentest. Zurzeit ist für AUL kein Kind angemeldet.
- **Leseförderung von Mentor EV (Siehe Sprachförderkonzept)**
- Vorschulische Sprachfördergruppen §28a HmbSG, die in der Regel durch im Fly-Programm ausgebildete LehrerInnen geleitet werden. Im Schuljahr 2015/16 haben wir zwei VSK-Sprachfördergruppen: Gruppe A - 2x die Woche zwei Stunden am Nachmittag für von „Außen“ kommende SchülerInnen, Gruppe B: eine Stunde am Vormittag an vier Tagen in der Woche für Kinder aus unserer VSK.
- Ein erneuter Mathezirkel ist angedacht
- Teilnahme an der Matheolympiade
- Talentkurs Sport HSB in den Jahrgängen 3-4
- Inselstunden
- Steuerung in Freizeitkurse und in den Chor
- Sozialtraining bei Bedarfen
- Sonderpädagogische Förderung nach § 12 HmbSG
- Psychomotorik für die Jahrgänge 1-4

6. Unsere Fördersritte

Die nachfolgende Übersicht „**Fördersritte**“ befindet sich (genauso wie die die anderen Förderdokumente) in der aktuellen Version im Originalformat zum Ausdrucken auf dem Padlet. Sie sind hier jedoch zusätzlich abgebildet, da sie deutlich zeigen, welche Fördersritte an unserer Schule gemacht werden.

Förderschritte

Förder- schritt	Zeitpunkt	Förderdokument muss vorliegen	Wohin
1. Schulhalbjahr: August bis Februar			
1)	1. Präsenztage	a) Neu angefertigter sopäd. Förderplan (§12)	Unterschrift SL & Föko
		b) Neu angefertigte Fördervereinbarungen (§45 oder/und 28a§)	Unterschrift SL & Föko
		c) Einteilung in die Förderschwerpunktgruppen	an Föko per E-Mail
		d) Gefüllte Fördermappen (Deutsch: rot, Mathe: blau)	Mathelabor und /oder Deutschlabor
2)	2 Wochen nach Schulbeginn	a) Fördervereinbarungen (§45 oder/und 28a§) von Eltern unterschrieben	Original in die Schülerakte, Kopie in den grünen Ordner
		b) sopäd. Förderplan (§12) von Eltern unterschrieben	Original in die Schülerakte, Kopie in den grünen Ordner
3)	1 Woche vor der Zeugniskonferenz	Fördervereinbarungen (§45 oder/und 28a§) evaluieren	Schülerakte, grüner Ordner
4)	Vorbereitung Zeugniskonferenz	a) Derzeitige Förderübersicht (Förderübersicht Nr.1) mit allen gewonnenen Daten vervollständigen.	In den grünen Ordner.
		b) Förderübersicht für das kommende Halbjahr vorbereiten (Förderübersicht Nr.2). Fördermaßnahmen noch nicht ankreuzen.	
5)	Zeugniskonferenz Januar	a.) Förderübersicht Nr.2	Ausgedruckt für alle Teilnehmer der Konferenz und auf dem Stick
		b.) Evaluierete Fördervereinbarungen	Ausgedruckt für Schulleitung
6)	2 Tage nach Zeugniskonferenz	a.) Lernförderliste Büro	An Petra
		b.) Erfolgsübersicht	An Föko per E-Mail
		c.) Förderübersicht Nr.2	An Föko und SL per E-Mail
7)	1 Woche nach Zeugniskonferenz	a.) Einteilung in die Förderschwerpunktgruppen ergänzt /erneuert	An Föko per E-Mail
		b.) Fördervereinbarungen neu anfertigen (§45 oder/und §28a) und unterschreiben lassen.	Original in die Schülerakte, Kopie in den grünen Ordner
Halbjahrespause			
2. Schulhalbjahr: Februar bis Juni/Juli			
8)	1 Woche vor der Zeugniskonferenz	a) Fördervereinbarungen (§45 oder/und 28a§) evaluieren	Schülerakte, grüner Ordner
		b) sopäd. Förderplan (§12) evaluieren	Schülerakte, grüner Ordner
9)	Vorbereitung Zeugniskonferenz	a) Derzeitige Förderübersicht Nr.2 mit allen gewonnenen Daten vervollständigen.	In den grünen Ordner.
		b) Förderübersicht für das kommende Halbjahr vorbereiten (Förderübersicht Nr.1) Fördermaßnahmen noch nicht ankreuzen.	
10)	Zeugniskonferenz Juni/juli	a) Förderübersicht Nr.1	Ausgedruckt für alle Teilnehmer der Konferenz und auf dem Stick
		b) Evaluierete Fördervereinbarungen	Ausgedruckt für Schulleitung
11)	2 Tage nach Zeugniskonferenz	a) Erfolgsübersicht	An Föko per E-Mail
		b) Lernförderliste Büro	An Petra
		c) Förderübersicht Nr.1	An Föko & SL per E-Mail
Sommerferien			

7. Entwicklung

Das Kollegium der Schule Eduardstraße hinterfragt die Entwicklung stetig kritisch und leitet Konsequenzen für das Unterstützungskonzept ab. Herangezogen werden alle Ergebnisse, so auch z.B. die letzten Kermitergergebnisse, die vorerst von den Fachlehrern/Klassenlehrern und dann von der didaktischen Leitung beleuchtet und evaluiert werden.

Anteil in % der Schülerschaft in den Förderungen

	§45 BUT	§28	§12	Zusätzliche Matheförderung	Talentgruppen	Insel	Lesementor
SJ 17/18 HJ 1	27,5	28,8	4,2	21,1	19	12,6	17 Kinder
SJ 17 HJ 2	17,6	36,6	2,1	22,5	17,6	16,1	18 Kinder
SJ 16/17 HJ 1	10,5	17,6	2,8	7,7	10,6	9,1	23 Kinder
SJ 16 HJ 2	22,5	36,6	6,3	21,8	23,9	9,1	9 Kinder

(der gelb markierte Bereich muss noch aktualisiert werden)

8. Ressourcensteuerung

Die Schulbehörde stellt den Schulen unterschiedliche Förderressourcen zur Verfügung.

Systemische Ressource

Die systemische Ressource kann für individuelle Förderung und/oder zur Prävention eingesetzt werden. Sie muss nicht einzelfallbezogen nachgewiesen werden. Die Ressource wird von der Behörde pauschal überwiesen und richtet sich nach der Gesamtzahl unserer Schüler und Schülerinnen und dem Sozialindex.

Sprachförderressource §28

Auch die Zuweisung der Sprachförderressource richtet sich nach der Anzahl unserer Schüler und Schülerinnen und dem Sozialindex.

Lernförderressource §45

Die Lernförderressource richtet sich ebenfalls an der Gesamtschülerzahl und dem Sozialindex aus. Zusätzlich erhält die Schule auf Antrag für jedes leistungsberechtigte Kind Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Schülerbezogene Ressource

Für jedes Kinder mit einem speziellen Förderbedarf (Bereich körperlich-geistige Behinderung) wird der Schule eine zusätzliche Ressource zugewiesen. Diese Ressource wird zur Unterstützung/ Förderung des Kindes eingesetzt, ist personengebunden, jedoch nicht an eine Einzelbetreuung gebunden.

Ressourcen für Flüchtlingskinder

Für jedes Flüchtlingskind ohne Kenntnis der deutschen Sprache, das nicht länger als ein Jahr in Deutschland lebt, bekommt die Schule Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Ressource wird zur schnellen Integration und Sprachförderung der Kinder eingesetzt. An unserer Schule organisiert die Sprachlernberaterin die Förderung im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) nach den jeweils aktuellen Vorgaben in Absprache mit der Förderkoordinatorin. Die soziale Integration steuern die Klassenleitungen. Die FÖKO und die Beratungslehrerin stehen hier beratend zur Verfügung.

8.1 Ermittlung von Förderbedarfen und Ressourcenvergabe

Die Ressourcen werden, den Vorgaben (aus der KSP Zuweisung) entsprechend, bedarfsgerecht eingesetzt. Die Grundlage des Umfangs und des zielgenauen Einsatzes der Ressourcen bilden die Beschlüsse der Zeugniskonferenzen und die Förderübersichten der Klassen, aus denen der Förderbedarf des einzelnen Kindes hervorgeht, sowie der Kess-Faktor. Die Förderkoordinatorin ermittelt die Gesamtbedarfe und organisiert/delegiert die Fördermaßnahmen der Schule in Absprache mit der Sprachlernberaterin, dem Prima-Moderator und der Sonderpädagogin. Sie achtet auf einen qualifikationsgerechten Einsatz der Förderkräfte und darauf, dass der Förderunterricht eines Jahrgangs möglichst von LehrerInnen erteilt wird, die im Jahrgang unterrichten. Die Förderkoordinatorin leitet ihren Vorschlag zum Ressourceneinsatz an die Schulleitung weiter, welche letztendlich verantwortlich über die Verteilung der Ressourcen entscheidet.

Das Stufenteam entscheidet in Beratung mit der Förderkoordination, wie die SuS in den

Fördergruppen zusammengesetzt werden. Die Fördergruppen sind homogene Förderschwerpunktgruppen. Das heißt nur SuS mit einem ähnlichen Förderbedarf werden zusammen in einem Förderkurs eingeteilt.

Aufgrund von Beschlüssen von Fall- und Förderkonferenzen im laufenden Halbjahr kann es zur Nachsteuerung und /oder Umsteuerung von Kindern in einzelne Fördermaßnahmen kommen.

Die aktuelle Statistik der Förderbedarfe wird im Jan./ September eines jeden Schulhalbjahres durch die Förderkoordinatorin erstellt und der Sekretärin zur Eingabe bei Divis weitergereicht.

Die Anzahl und die Zusammensetzung der außerunterrichtlichen Förderkurse richten sich nach den gemeldeten Bedarfen der Klassen. Die Förderkurse werden an einer Gruppenstärke von 3-6 Kindern ausgerichtet. Die Teilnehmerzahlen unserer Förderkurse liegen zwischen 10 und 15 Schülerinnen und Schülern.

Die Schule arbeitet im Bereich der Förderkurse mit erfahrenen Förderkräften zusammen, die bereits seit vielen Jahren an unserer Schule tätig sind.

Auch für die außerunterrichtliche Förderung ist das in der Fördervereinbarung ausgewiesene Material stets griffbereit zusammengestellt.

9. Qualitätssicherung

Förderkoordination

Die Förderübersichten und die Förderpläne werden der Förderkoordinatorin regelmäßig zum Halbjahreswechsel vorgelegt. Die Förderkoordinatorin überprüft die Förderübersichten auf Schlüssigkeit der Fördermaßnahmen in Bezug auf die erzielten Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Sie sieht die Fördervereinbarungen und Förderpläne ein und hält bei Unklarheiten Rücksprache mit den Klassenleitungen.

Qualitätssicherung durch Jahrgangsteam

In den regelmäßig stattfindenden Teamtreffen und Förderkonferenzen treffen sich die Menschen, die eng mit den Kindern arbeiten. Hier werden Förderpläne evaluiert und neue Ziele gesetzt oder alte fortgeschrieben.

Erfolgskontrollen

Die Fachlehrer/Klassenlehrer sowie die Didaktische Leitung evaluiert die Kermit- und Haret-Ergebnisse. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die weitere Arbeit in den Jahrgängen und ggf. in die Entwicklung des Schulcurriculums ein.

Die Sprachlernberaterin sendet 1 jährlich die Testergebnisse der Sprachförderkinder zum Monitoring an die Behörde und berät halbjährlich und bei Bedarf mit den Klassenleitungen, basierend auf den Schnabel Ergebnissen, die weitere auf das einzelne Kind zugeschnittene Sprachförderung. Die Sprachlernberaterin überprüft die Umsetzung der Maßnahmen anhand eines Dokumentationsbogens, der dem Fördermaterial des Kindes beiliegt.

Abfragen durch die Schulbehörde

Die Schulbehörde fragt halbjährlich die Fördermaßnahmen der Schule ab. Schulleitung und Förderkoordinatorin bearbeiten die Abfragen in Zusammenarbeit. Durch dieses Vorgehen besteht auf der Leitungsebene unserer Schule ein guter Überblick über den Erfolg- oder Misserfolg der Fördermaßnahmen.

Qualitätssicherung der außerunterrichtlichen Förder- und Forderkurse

Die Qualität dieser Kurse beruht auf einer langjährigen Zusammenarbeit mit erfahrenen Förderkräften, die in einem regelmäßigen Austausch mit den Klassenleitungen und/oder in engem Kontakt zur Förderkoordinatorin stehen. Auf unkomplizierte Weise und auf kurzen Wegen können Fragen gestellt und beantwortet und Mitteilungen weitergereicht werden.

Die Förderkoordinatorin steht den KursleiterInnen als Ansprechperson zur Verfügung, hospitiert die Kurse auf Anfrage und organisiert halbjährliche Treffen zwischen den Förderkräften und ihr zwecks Austausch/ Rücksprache und Beratung.

Schulinterne Fortbildungen

Das Kollegium bildet sich stetig schulintern zu Bereichen des Förderns-und Forderns.

Personaleinsatz

Die Sprachlernberaterin, die Förderkoordinatorin, die VSK-Leitung und die Sonderpädagogin werden in die Zusammenstellung der neuen ersten Klassen einbezogen.

Qualitätssicherung durch schulinternen Austausch:

- verankerter, regelmäßiger Austausch zwischen FÖKO, BL, SLB, SONPÄD, Didaktische Leitung

- regelmäßiger Austausch Schulleitung - Förderkoordination, Beratungslehrerin, Sprachlernberaterin, Sonderpädagogin

Qualitätssicherung durch kollegiale Hospitationen

Diese weisen Beobachtungskriterien auf.

Qualitätssicherung im Förderunterricht

Der Förderkatalog in Mathematik und Deutsch ist fertiggestellt. Er ermöglicht eine zielorientierte Förderung, da zu jeder diagnostizierten Schwierigkeit in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch eine passende Fördermöglichkeit gegeben wird.

10. Aktuelle Schwerpunktsetzung

Die aktuelle Schwerpunktsetzung in den Förder- und Fördermaßnahmen unserer Schule setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- In den Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik soll dem Thema Methodenförderung/Fordern regelmäßig ein Tagesordnungspunkt zugeordnet werden. Dies impliziert die Methoden die (gemäß unserem Förderkonzept) auf ein **kleinschrittiges Vorgehen** abzielen.
- Ein Begabtenförderkonzept folgt und wird dem vorliegenden Förder- und Förderkonzept hinzugefügt. Angedacht ist hier eine Stelle als „Multiplikatorin für Begabtenförderung“ zu schaffen.
- Die Fortsetzung und Ausweitung eines Förder und Förderbandes
- Erstellung eines **Sprachförderkonzeptes im Bereich DAZ**
- **Ideen zur Binnendifferenzierung/Inklusiver Unterricht** wurden in der letzten Lehrerkonferenz im Zusammenhang mit dem „Handlungsfeld Lernkultur(Inklusion)“ gesammelt. Sie werden in der nächsten Steuergruppensitzung ausgewertet und im Förderkonzept unter dem Punkt „Good Practice im Unterricht“ niedergelegt.
- Erstellung eines **Förderkatalogs in Sonderpädagogik** (in Arbeit)

11. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Wie sehen die Förderdokumente aus?
3. Matrix-Förderung Eduardstraße
4. Förderübersichten der Jahrgänge (auf dem Padlet unter Dokumente)
 - a) Förderübersicht Nr. 1, Anfang bis Mitte des Schuljahres Bsp. Klasse 4
 - b) Förderübersicht Nr. 2, Mitte bis Ende des Schuljahres Bsp. Klasse 4
5. Lern und Fördervereinbarung (§28a und §45) (auf dem Padlet unter Dokumente)
6. Förderkatalog (auf dem Padlet unter Dokumente)
 - a) Deutsch
 - b) Mathematik
7. Förderschwerpunktgruppen (auf dem Padlet unter Dokumente)
8. Diagnostikverfahren bei LSE
9. Ablauf 4,5 jährigen Vorstellung
10. Jahresplan Testungen

Das Förderkonzept wurde der Schulkonferenz am 15.10.2015 vorgelegt und beschlossen.

Die letzte Evaluation erfolgte am 03.05.2020.

Hanne Seemann

Hamburg, den 10.12.2019

1. Abkürzungsverzeichnis

AUL	Außerunterrichtliche Lernhilfe
BL	Beratungslehrerin
CFT	Sprachfreier Grundintelligenztest
DIVIS	Digitale Verwaltung in der Schule
DOKu	Dokumentation
FL	Fachleitung
FÖ	Förderung
FÖ	Förderkoordinatorin
GE	Geistige Entwicklung
IDS	Intelligence and Development Scales (Intelligenztest und Entwicklungsskalen 5-10 J.)
KM	Körper-Motorik
KL	Klassenleitung
KSP	Kapazitäten-Struktur-Planung
LEG	Lernentwicklungsgespräch
LI	Lehrer-Institut
LSE	Lernen Sprache sozial-emotionale Entwicklung
NTL	Nachteilsausgleich
§28 a	additive Sprachförderung
§ 45	Fördern statt Wiederholen
PR	Prozentrang
ReBBZ	Regionales Bildungszentrum
SL	Schulleitung
SO	Sonderpädagogin
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSK	Vorschulklasse

